

unterstreicht den ökumenischen Rahmen dieser Veröffentlichung, aber auch des Werkes des Autors überhaupt. Dieses Werk ist geprägt durch die vielfältige jahrzehntelange Arbeit des Verfassers, des Metropoliten der Schweiz Damaskinos Papandreu, als Leiter des Sekretariats der „Heiligen und Großen Synode“ der orthodoxen Kirche und als Hauptgründer und Direktor des Orthodoxen Zentrums des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy/Genf.

Der vorliegende Band legt Zeugnis über die schriftstellerische Arbeit des Metropoliten Damaskinos ab. Er beinhaltet zwanzig Aufsätze, die aus der Zeit von 1967 bis 1985 stammen und bis auf zwei bereits veröffentlicht waren (vgl. Nachweis der Veröffentlichungen S. 228). Dreizehn dieser Artikel sind in deutscher, fünf in französischer und je einer in englischer und italienischer Sprache. Inhaltlich reichen sie von der Frage des Ökumenismus-Problems in der Hl. Liturgie (S. 13–16) bis zur „Theologie“ des Bischofsamtes aus Anlaß seiner Inthronisation als ersten Metropoliten der Schweiz (S. 219–226). Gewisse Schwerpunkte bilden Fragen der Christologie und Soteriologie (S. 58–70), der Anthropologie (S. 94–110) und der Geschichte und Theologie der zwei ersten Ökumenischen Konzile (S. 115–125, 167–176). Zwar ist die Behandlung dieser Fragen systematisch und theologiegeschichtlich ausgerichtet, sie dient jedoch unmittelbar dem ökumenischen Dialog und der interkirchlichen Verständigung. Und gerade diesem Ziel dienen in verstärktem Maße Artikel, die konkret den Dialog der orthodoxen Kirche mit den anderen Kirchen zum Gegenstand haben. Hierbei fallen zunächst die allgemein einführenden Artikel „Der Stand der Ökumene aus orthodoxer Sicht“ (S. 191–197) und „Les dialogues œcuméniques de l'Église orthodoxe hier et aujourd'hui“ (S. 202–218) auf. Aber auch Aufsätze, die sich mit Fragen des Dialogs, z. B. mit der römisch-katholischen Kirche (S. 17–29 und bes. S. 131 143: „Bleibendes und Veränderliches im Petrusamt. Überlegungen aus orthodoxer Sicht“), dem Luthertum (S. 177–190) oder der armenischen Kirche befassen, stellen einen soliden und hilfreichen ökumenischen Beitrag dar. Nicht unerwähnt sollte schließlich der kurze Aufsatz „Das Christentum und das Judentum. Der Stand ihrer Beziehungen“ (S. 126–130) bleiben, in dem der Verfasser für offizielle theologische Gespräche zwischen orthodoxen Christen und Juden eintritt.

Das ökumenische Engagement des Autors spürt der Leser durch das ganze Buch. Man muß jedoch hervorheben, daß es sich nicht um einen oberflächlichen, sondern um einen wahrheitsgemäßen Ökumenismus handelt, wie ihn die orthodoxe Kirche auf mannigfache Weise propagiert und praktiziert. Mit Überzeugung schreibt Metropolit Damaskinos: „Die Orthodoxie hat überhaupt keinen Grund, die Wahrheit bei den die Einheit betreffenden Streitfragen zu fürchten. Diese Wahrheit war und ist noch ihre eigentliche Ausrüstung im praktischen ökumenischen Dialog. Wir werden niemals die Wahrheit opfern, sondern im Gegenteil, wir werden alles der Wahrheit opfern“ (S. 21).

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgehen, daß der Band auch einige Wiederholungen enthält. Sieht man hiervon ab, zumal dies in einem solchen Sammelband schier unvermeidbar ist, so läßt sich abschließend sagen: Dieses Buch fördert in sachlicher und fundierter Weise die orthodoxe Theologie im Westen und stellt einen wertvollen und in manchen Einzelfragen bahnbrechenden ökumenischen Beitrag dar.

München

Theodor Nikolaou

Schütte, Heinz: Ziel: Kirchengemeinschaft. Paderborn 1985, 207 S.

In diesem bahnbrechenden Buch gelingt es Schütte, echte Brücken der Verständigung zu schlagen, die dem konfessionellen Dialogpartner keinen Gesichtverlust zumuten, wie etwa das im selben Jahr erschienene Einheitsdokument „Einheit vor uns“. „Zum Ziel führt nicht Nivellierung, sondern Profilierung“ (S. 19). Dabei öffnet sich Schüttes Konzept in einer Weise dem reformatorischen Denken, wie das bisher kaum geschehen ist – sieht man von römisch-katholischen Einheitskonzepten ab, die von ihrer eigenen Kirche nicht akzeptiert wurden. Ratzingers zustimmendes Geleitwort verdeutlicht, daß es sich nicht um ein Konzept eines Außenseiters, sondern um einen genuin römisch-



katholischen Beitrag handelt. Das Buch konstatiert einen „Fundamentalkonsens“ zwischen den Kirchen im Nizäno-Konstantinopolitanum (S.60) und im Augsburger Bekenntnis (S.67), also in der Trinitätslehre, Christologie und Rechtfertigungslehre. Schütte meint, von diesem Fundamentalkonsens her sind die anderen, nicht fundamentalen Unterschiede unschwer zu überwinden.

Wenn man bedenkt, wie festgezurrte Gegensätze immer noch in der Mariologie sind, überrascht das mariologische Kapitel (S.171–189), in dem Schütte vom Vatikanum II her eine christozentrische Mariologie entfaltet, die in fast verblüffender Weise mit dem Konzept einer evangelischen Mariologie Luthers (Das Magnifikat) und der Apologie Melanchthons (Artikel XXI Bek.schr. S.322) übereinstimmt. Maria bewirkt nicht das Heil mit, sie ist umgekehrt „der radikalste Fall wirklicher Erlösung ...“ (S.188 mit Rahner). Sicher bleiben hier noch viele Fragen offen wie die, daß die unfehlbaren mariologischen Dogmen von 1854 und 1950 nicht den Rang einer *opinio privata* haben sondern de fide, also für alle, auch die Protestanten, verpflichtend sind, ja daß sie nach ihrem Selbstverständnis heilsnotwendig (!) zu glauben sind. In der Definition der *immaculata conceptio Mariens* 1854 heißt es: Wer dieses Dogma bestreitet, „hat an seinem Glauben Schiffbruch erlitten“ und „ist von der Einheit der Kirche abgefallen“ (D2804). In der Definition der *assumptio Mariens* 1950 wird ähnlich festgestellt, wer dieses Dogma leugnet, „ist vollständig vom göttlichen und katholischen Glauben abgefallen“ (D3904).

In der Amts- und Papstfrage ist die Situation ähnlich: Schütte schreibt im Anschluß an Ratzinger: „Das inhaltliche Verständnis“ der *successio apostolica*, die Nachfolge in der Lehre der Apostel, sei „das Primäre“, entscheidend sei die *successio apostolica fidei* (S.147), nicht die *successio apostolica ordinis* im Sinn einer notwendigen Handauflegungskette von den ordnierenden Bischöfen zu den Aposteln. Für die offizielle römisch-katholische Lehre ist aber doch die *successio apostolica primär*, ja ausschließlich, eine *successio apostolica ordinis*. Man denke an die Apostolische Konstitution Pius XII. vom 30.11.1947, wo ausdrücklich bestimmt wird, daß die auf die Apostel zurückgehende Handauflegung unabdingbare „*materia*“ des Ordinationssakraments sei, ähnlich wie das Wasser bei der Taufe, oder man denke an die Feststellung des Ökumenismuskonkrets des 2. Vatikanischen Konzils, die Protestanten hätten „wegen des Fehlens des Weihesakramentes (*propter sacramenti ordinis defectum*) die ursprüngliche und volle Wirklichkeit (*genuina atque integra substantia*) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt“, m.a.W. sie haben keine Ordination und sie haben folglich kein Abendmahl im Vollsinn, dieses ist nur ein Wort- und Gebetsgottesdienst, dem das Wesen (*substantia*) der Abendmahlsfeier, Leib und Blut Christi, abgeht. Dieser Satz ist ein ökumenisches Ärgernis.

Auf dieselbe kontroverstheologische Nebelzone stoßen wir in der Primatsfrage. Schütte postuliert ein – übrigens exegetisch nicht nachweisbares – Petrusamt des Neuen Testaments, das als „Dienst an der Einheit und Freiheit“ (S.160) verstanden wird. Orthodoxe und Protestanten müßten lediglich einen Ehrenprimat anerkennen (S.161ff.), man könne – so mit Ratzinger – „vom Osten nicht mehr an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde“ (S.161). Auch die lutherischen Bekenntnisschriften anerkennen ja einen nicht de iure divino, sondern de iure humano verstandenen Primat des Bischofs von Rom – so etwa die Schmalkaldischen Artikel (Teil II Art. IV und am Schluß Bek.schr. S.463f.). Doch nach dem päpstlichen Unfehlbarkeitsdogma gilt der Primat des Papstes de iure divino (D3053–3064). In der Definition der Infallibilität des Papstes heißt es ausdrücklich: „Wer ... sich herausnehmen sollte, dieser unserer (endgültigen) Entscheidung ... zu widersprechen, ist ausgeschlossen (*anathema*)“ (D3075). Für alle Christen, nicht nur für die römisch-katholischen, sind also die unfehlbaren Entscheidungen des Papstes verpflichtend. Es wäre schön, wenn Schütte in weiteren Auflagen seines Buches auf dieses Problem des Selbstwiderspruches des Katholizismus eingehen würde.

Osnabrück

Horst Georg Pöhlmann